



CORONA HAUSORDNUNG

Zugang zum Gebäude:

- Für die Nutzung des Hauses gilt die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. An den Zugangstüren befinden sich Aushänge mit den aktuellen Zugangsbeschränkungen nach dem dreistufigen Warnsystem.
- Warteschlangen vor/im Haus mit Abstand von mind. 1,50 m
- Maskenpflicht: Das Tragen einer medizinischen Maske ist in allen Räumen notwendig.
- Abstandsgebot im Haus: mind. 1,50 m

Vor der Nutzung (z.B. Sitzung/Besprechung/öffentliche Veranstaltung):

- Nutzer:innen der Räume sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet.
- Die maximal erlaubten Personenzahlen sind an den Türen der Räume aufgelistet.
- Die Anordnung der Tische und Stühle kann verändert werden, muss aber nach der Nutzung wieder nach der Vorgabe aufgestellt werden.
- Die Tischflächen müssen von jeder Gruppe zu Beginn der Nutzung gereinigt werden. Dazu stehen in den Räumen Desinfektionsmittel und Einmaltücher zur Verfügung.

Anwesenheitslisten:

- Bei jeder Nutzung muss eine Anwesenheitsliste mit allen Teilnehmer:innen geführt werden, damit im Zweifelsfall Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Listen werden von der verantwortlichen Person an die Hausleitung übergeben (Briefkasten) und nach 28 Tagen gelöscht.

Während der Nutzung:

- In den Pausen sollte der Raum ausreichend gelüftet werden (jede Stunde mind. 5 Minuten).

Nach der Nutzung:

- ✓ nochmals mind. 5 Minuten lüften
- ✓ sicherstellen, dass alle Stühle und Tische an den markierten Punkten stehen
- ✓ erneute Reinigung der Tische und des Arbeitsmaterials mit Desinfektionsmittel

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen (siehe Aushänge).

Die Regelungen der Corona Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung bleiben von dieser Hausordnung unberührt.

Buchungsanfragen richten Sie bitte per E-Mail an: katja.schneider@esslingen.de